

50 | Amtsblatt des Kreises Unna

10.11.2017

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Unna am 20.11.2017	1224
Sitzung des Unterausschusses für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten des Kreises Unna am 21.11.2017	1226
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 21.11.2017	1228
Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur des Kreises Unna am 22.11.2017	1230
Wahltag für die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Schwerte	1232
Neufassung des § 4-8 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern	1233
Öffentliche Zustellung	1238
Öffentliche Zustellung	1239
Öffentliche Zustellung	1240
Öffentliche Zustellung	1241

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1242
Öffentliche Zustellung	1243
Öffentliche Zustellung	1244
Öffentliche Zustellung	1245
Öffentliche Zustellung	1246
Öffentliche Zustellung	1247
Öffentliche Zustellung	1248
Öffentliche Zustellung	1249
Öffentliche Zustellung	1250
Öffentliche Zustellung	1251
Öffentliche Zustellung	1252
Öffentliche Zustellung	1253
Öffentliche Zustellung	1254
Öffentliche Zustellung	1255
Öffentliche Zustellung	1256
Öffentliche Zustellung	1257

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1258
Öffentliche Zustellung	1259
Öffentliche Zustellung	1260
Öffentliche Zustellung	1261
Öffentliche Zustellung	1262
Öffentliche Zustellung	1263
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	1264
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	1264
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	1265

09.11.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Datum	Montag 20.11.2017
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung und ihrer Stellvertretung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Vorstellung des neuen Kreisbrandmeisters |
| Punkt 4 | Produkthaushalt 2018 |
| Punkt 4.1 | Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| Punkt 4.2 | Budget 36 Straßenverkehr |
| Punkt 5 | Gründung einer "Unechten Arbeitsgemeinschaft" für die Ausbildung im Bereich der Feuerwehren |
| Punkt 6 | Sachstand Aufgabenwahrnehmung Erstaufnahmeeinrichtung und Zentrale Ausländerbehörde;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | Alarmierung der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2017 |
| Punkt 8 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Punkt 8.1 Schadensfälle mit Lithium-Ionen-Akkus, Solarthermie, Photovoltaikanlagen und Elektrofahrzeugen;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2017

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

08.11.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten
Datum	Dienstag 21.11.2017
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Hubert-Biernat-Raum C.101 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen
- Punkt 3** Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen
- Punkt 4** Produkthaushalt 2018 - Budget 60 (Bauen) und Budget 62 (Vermessung und Kataster)
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

09.11.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 21.11.2017
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Bericht zum Ferienspaß 2017
- Punkt 3** Kommunale Präventionskonzepte;
mündlicher Bericht
- Punkt 4** Produkthaushalt 2018 - Budget 51 - Familie und Jugend
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 5.1** Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

09.11.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Bildung und Kultur
Datum	Mittwoch 22.11.2017
Beginn	16.30 Uhr
Ort	Haus Opherdicke Spiegelsaal Dorfstraße 29 59439 Holzwickede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Bericht des KreisSportBundes Unna e.V.
Berichterstatter: Geschäftsführer Matthias Hartmann |
| Punkt 3 | Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung |
| Punkt 4 | Produkthaushalt 2018 -Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 08 (Kultur) |
| Punkt 5 | Schülerzahlen der Berufskollegs und Förderschulen / Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2017 / 2018 |
| Punkt 6 | Entwicklung der Bildungsgänge an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna |
| Punkt 7 | Bericht der "Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna" für das Schuljahr 2016/2017
Berichterstatter: Dipl.-Psychologe Andreas Hunke (Leitung) |
| Punkt 8 | Produkthaushalt 2018 - Budget 40 Schulen und Bildung |
| Punkt 9 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

Wahltag für die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Schwerte

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 46 b und 14 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestimmt:

Die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Schwerte findet am

04. März 2018

statt.

Unna, 07. November 2017

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Michael Makiolla

Neufassung des § 4-8 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern für den Ev. Friedhof Lünern

Die am 12.07.2017 vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern beschlossene Satzung zur Änderung des § 4-8 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührensatzung für den Ev. Friedhof Lünern wurde am 05.10.2017 vom Landeskirchenamt Bielefeld und am 18.10.2017 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Die Neufassung des § 4-8 lautet wie folgt:

**Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung
für den Ev. Friedhof Lünern der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern
vom 12.07.2017**

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern vom 06.09.2011 i.d.F. vom 28.08.2014, wird wie folgt geändert:

§ 4-8 erhalten folgenden Wortlaut:		
§ 4 Nutzungsgebühren		
1. Reihengrabstätten		
1.1 Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht		
1.1.1 Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)	50,00	Euro
1.1.2 Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)	535,00	Euro
1.1.3 Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 30 Jahre)	905,00	Euro
1.1.4 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00	Euro
1.2 Reihengemeinschaftsgrabstätten einschl. Grabplatte und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
1.2.1 Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)	1.530,00	Euro
1.2.2 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	825,00	Euro

1.3 Reihengemeinschaftsgrabstätten an einem Baum einschl. Bronzeplakette am Pultstein und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
1.3.1 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	886,00	Euro
2 Wahlgrabstätten		
2.1 Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht		
2.1.1 Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.080,00	Euro
2.1.2 Urnenbeisetzung je Grab (Ruhezeit 20 Jahre; Nutzungszeit 20 Jahre)	540,00	Euro
2.1.3 Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	36,00	Euro
2.1.4 Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	27,00	Euro
2.2 Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Wahlgrabfeld mit Nutzungsrecht einschließlich Namensplatte und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin		
2.2.1 Erdbestattung (2-stellige Grabstätte) (Nutzungszeit 30 Jahre)	3.570,00	Euro
2.2.2 Urnenbeisetzung (2-stellige Grabstätte) (Ruhezeit 20 Jahre; Nutzungszeit 20 Jahre)	2.020,00	Euro
2.2.3 Verlängerungsgebühr für Erdbestattungen je Jahr und Grabstätte (2 Stellen)	98,00	Euro
2.2.4 Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Jahr und Grabstätte (2 Stellen)	73,00	Euro
2.3 Sonderwahlgemeinschaftsgrabstätten an einem Baum mit Nutzungsrecht einschl. Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und Bronzeplakette am Pultstein		
2.3.1 Urnenbeisetzung (2-stellige Grabstätte) (Ruhe- und Nutzungszeit 20 Jahre)	2.160,00	Euro
2.3.2 Verlängerungsgebühr für Urnenbeisetzungen je Jahr und Grabstätte (2 Stellen)	82,00	Euro

§5

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten, denen vor Inkrafttreten der Gebührensatzung vom 28.10.1991 Nutzungsrechte verliehen wurden, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 8,00 € je Grab und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsge-

büht wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen
- b. Versicherungen Grundstück
- c. Wasser
- d. Strom

**§6
Bestattungsgebühren**

1. Grundgebühren		
1.1	Erbbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	295,00 Euro
1.2	Erbbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	498,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	261,00 Euro
Grundgebühren für Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen		
1.4	Erbbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	395,00 Euro
1.5	Erbbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	598,00 Euro
1.6	Urnenbeisetzung	311,00 Euro

2. Besondere Gebühren		
2.1	Benutzung der Trauerhalle / Leichenkammer	178,00 Euro
2.2	Ausschmückung des Grabes für Erdbestattungen	25,00 Euro
2.3	Ausschmückung des Grabes für Urnenbeisetzungen	15,00 Euro
2.4	Benutzung des Bahrwagens	20,00 Euro

**§ 7
Gebühren für Umbettungen**

1. Umbettung auf demselben Friedhof		
1.1	Erbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.200,00 Euro
1.2	Erbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.403,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzungen je Grab	558,50 Euro

2. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof		
---	--	--

2.1	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	905,00	Euro
2.2	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	905,00	Euro
2.3	Urnenbeisetzungen je Grab	297,50	Euro

3. Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof

3.1	Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	295,00	Euro
3.2	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	498,00	Euro
3.3	Urnenbeisetzungen je Grab	261,00	Euro

§ 8 Sonstige Gebühren

1.	Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales (30 Jahre)	47,00	Euro
2.	Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals (30 Jahre)	36,00	Euro
3.	Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmals (20 Jahre)	43,00	Euro
4.	Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals (20 Jahre)	33,00	Euro
5.	Ausstellung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende gem. § 6 Abs. 6 Friedhofssatzung	20,00	Euro
6.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung (Schutzgebühr)	5,00	Euro
7.	Ausstellung von sonstigen Urkunden / Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00	Euro
8.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00	Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Unna, den 12.07.2017 Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern

Die Friedhofsträgerin

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern

Die vorgenannte Neufassung des § 4-8 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige § 4 (Gebührentarif) der Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Unna, 06.11.2017

Für die Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern

Ev. Kreiskirchenamt Unna

Geschäftszeichen
36.3/60.17.5157.7

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/60.17.5157.7	23.10.2017

Empfänger

Name

Velprasad Velusamy

letzte bekannte Anschrift:

7-I Ramakrishnapuram, 639001 KARUR, IND INDIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/30.17.2105.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.2105.6	28.09.2017

Empfänger

Name

Grigore Postolache

letzte bekannte Anschrift:

Str. Vladlceni 5, 700152 MUN. IASI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/47.17.1189.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.17.1189.6	06.11.2017

Empfänger

Name

Florin-Silviu Marta

letzte bekannte Anschrift:

Johann-Ev-Holzer-Str. 6, 49751 Sögel, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2 GB-UN-EF2107 v.
07.11.17

Ort, Datum
Unna, 07.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 GB-UN-EF2107 v. 07.11.17	07.11.2017

Empfänger

Name

Carlsson, Fabian

letzte bekannte Anschrift:

Hörder Straße 2, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0PPXX142VA12171017

Ort, Datum
Unna, 07.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PPXX142VA12171017	07.11.17

Empfänger

Name

Mike Bodenstein

letzte bekannte Anschrift:

Mühlenbergstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0EMX5858VA12171020

Ort, Datum
Unna, 07.11.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 UN0EMX5858VA12171020	02.11.2017

Empfänger

Name

Petar Petrov

letzte bekannte Anschrift:

Am Rehbusch 2, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

32.5.3.

07.11.2017.
Unna

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
20179/A/2016	07.11.2017

Empfänger

Name

Karim AHMAD

letzte bekannte Anschrift:

Ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zentrale Ausländerbehörde, Zechenstr. 49, 32 59425 Unna		217

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Pilarek

Geschäftszeichen
36.3/30.17.1960.4

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.1960.4	22.09.2017

Empfänger

Name

Jacques Lejuste

letzte bekannte Anschrift:

Rue du Centenaire 3, 7160 PIETON, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/75.17.0091.1

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.17.0091.1	25.09.2017

Empfänger

Name

Istvain Farkas

letzte bekannte Anschrift:

Dózsa György 2/9a, 2840 OROSZLANY, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.17.1955.7

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.1955.7	20.09.2017

Empfänger

Name

Lukasz Paduch

letzte bekannte Anschrift:

SENATORSKA 5m. 25, 58-316 WALBRZYCH, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
 DER LANDRAT
 Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/30.17.1732.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.1732.6	14.07.2017

Empfänger

Name

Bodo Zittlau

letzte bekannte Anschrift:

Heinrich-Holtschneider-Straße 3, 40489 Düsseldorf, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/30.17.2153.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.2153.6	28.09.2017

Empfänger

Name

Ryszard Waligorski

letzte bekannte Anschrift:

Os. Stare Zegrze 176 m.13, 61-249 POZNAN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/30.17.2042.4

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.2042.4	28.09.2017

Empfänger

Name

Piotr Szulc

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Mielecka 27/45, 53-401 WROCZAW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.1831.8

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.1831.8	12.10.2017

Empfänger

Name

Dominik Rydz

letzte bekannte Anschrift:

Kosciuszkowców 10, 09-500 GOSTYNIN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.1944.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.1944.6	09.10.2017

Empfänger

Name

Tomasz Nurkiewicz

letzte bekannte Anschrift:

Blekitna 11, 07-300 OSTRÓW MAZOWIECKA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.1955.1

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.1955.1	13.10.2017

Empfänger

Name

Michał Kniat

letzte bekannte Anschrift:

Szkolna 48a, 63-233 NOSKÓW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2-
UN0QWXX232VA12171110
Verf.v.10.11.17

Unna, 10.11.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0QWXX232VA12171110 Verf.v.10.11.17	10.11.17

Empfänger

Name

Cristina-Raluca Honciu

letzte bekannte Anschrift:

Kreisstraße 63, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/42.17.1482.7

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.1482.7	09.10.2017

Empfänger

Name

Przemyslaw Siemak

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Slaska 12 m 11, 12-100 SZCZYTNO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.1877.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.1877.6	18.10.2017

Empfänger

Name

Roman Dziekan

letzte bekannte Anschrift:

Trzciana 197, 39-304 CZERMIN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/66.17.5441.9

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.17.5441.9	08.11.2017

Empfänger

Name

Ivan Chuleaty

letzte bekannte Anschrift:

Chormovohe 11, ZBARAZH, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/72.17.5049.3

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.17.5049.3	10.11.2017

Empfänger

Name

Cathy Zelaya

letzte bekannte Anschrift:

12823 Julington RD, 32258 JACKSONVILLE FL, USA USA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/44.17.1810.1

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.17.1810.1	29.08.2017

Empfänger

Name

Napoleon Vilciu

letzte bekannte Anschrift:

Ebertstr. 35 b, 44145 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/44.17.2234.6

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.17.2234.6	09.11.2017

Empfänger

Name

Jan Hendrik Wedmann

letzte bekannte Anschrift:

Steinhammerstr. 75 a, 44379 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/74.17.5559.9

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.5559.9	09.11.2017

Empfänger

Name

Aliaksandr Kaloshkin

letzte bekannte Anschrift:

Chkalowa 50/4-123, 210015 WITEBSK, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/74.17.5449.5

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.5449.5	04.10.2017

Empfänger

Name

Mirko Panebianco

letzte bekannte Anschrift:

Calle Falua 3, 38650 LOS CRISTIANOS.ARONA.S CRUZ DE TENERIFE, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/74.17.4421.0

Unna, 10. November 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.4421.0	09.11.2017

Empfänger

Name

Ivan Kovsh

letzte bekannte Anschrift:

Golownicza 19, 231751 GOLOWNICZA, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering



Sparkasse UnnaKamen

Aufgebot

Für die von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 300258381 und Nr. 300362852 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher Nr. 300258381 und Nr. 300362852 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten, spätestens am 05.02.2018, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 07.11.2017

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Sparkasse UnnaKamen
Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3000185193 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 08.11.2017

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand



Sparkasse UnnaKamen
Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 4000116444 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 08.11.2017

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
